Nr. 01_November_2023

Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Gangelt
gem. § 6 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung
in Verbindung
mit § 15 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gangelt

Folgende öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, vollzogen:

Nr. der Bekanntmachung	Inhalt	Bereitstellungstag Internet
2023-11-01	Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	06.11.2023

Die Bekanntmachungen können auch bei der Gemeindeverwaltung digital eingesehen oder während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

Gangelt, den 6. November 2023
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
In Vertretung

Dahlmanns

Standort	
Datum Aushang	06.11.2023
Datum Abnahme	

2023-11-01

#Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

Gemäß §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666/SGV.NRW. 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung 2024 bekannt gegeben und nach erfolgter Zuleitung an den Rat der Gemeinde Gangelt am 3. November 2023 während des Beratungsverfahrens vom 6. November 2023 bis 19. Dezember 2023 im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 206, 52538 Gangelt, während nachstehender Dienstzeiten zur Einsicht verfügbar gehalten:

montags – freitags	von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
zusätzlich donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Nach vorheriger Terminvereinbarung kann der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen an diesen Tagen auch außerhalb der vorgenannten Dienstzeiten eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gangelt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Gangelt mit Beschluss vom 19. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im	Ergebnisplan mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge auf	31.984.100 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.931.200 EUR
im	Finanzplan mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.749.300 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.104.300 EUR
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.446.900 EUR
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.458.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.500.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.500.000 EUR veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.261.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.947.100 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Für das Haushaltsjahr 2024 gelten folgende, durch gesonderte Satzung festgesetzte, Steuersätze für die Gemeindesteuern:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	259 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	416 v.H.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entfällt.

§ 8

Teilplanübergreifend werden sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 50/70 (Personalaufwendungen/-auszahlungen) und 51/71 (Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen) sowie sämtliche Aufwands- und Auszahlungsarten der Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), 53/73 (Transferaufwendungen/-auszahlungen), 54/74 (sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen), 55/75 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen) und 57 (Bilanzielle Abschreibungen) zu jeweils einem Budget verbunden.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Kontengruppen 40/60 (Steuern und ähnliche Abgaben), 41/61 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen), 42/62 (Sonstige Finanzerträge/-einzahlungen), 44/64 (Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen), 45/65 (Sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen) erhöhen die Ermächtigungen für Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Bauten bis zu einem Betrag von 5 v.H. der Gesamtauszahlungen des investiven Finanzplanes des laufenden Haushaltsjahres.

§ 9

Es gilt der vom Gemeinderat am heutigen Tage beschlossene Stellenplan.

Gegen den Entwurf können die Einwohner und Abgabepflichtigen in der Zeit vom 13. November 2023 bis einschließlich 27. November 2023 während der oben angegebenen Dienstzeiten oder nach vorheriger Terminabsprache Einwendungen erheben.
Die Einwendungen können schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, gerichtet werden oder im Rathaus Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 206, 52538 Gangelt, zur Niederschrift erklärt werden.
Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Gangelt, den 6. November 2023
Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Dahlmanns

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 06.11.2023 vollzogen.

2023-11-02

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

71. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Gangelt-Nord/VII“ in Gangelt im Parallelverfahren;
hier:

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Zu 1.: Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan in seiner 71. Änderung zu ändern. Gesetzliche Grundlage für das Bauleitplanverfahren ist § 2 Abs. 1 des BauGB.

Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Baugebietes durch Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der Wahrung gesunder Wohnverhältnisse und der Ausbildung eines städtebaulich geordneten Ortseingangs und Landschaftsrandes sowie eines harmonischen Übergangs zu den bestehenden Siedlungs- und Freiraumstrukturen.

Ein weiteres Planungsziel ist die Schaffung eines attraktiven Wohnflächenangebotes für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde.

Das Plangebiet ist im nachstehenden Kartenauszug (ABK) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 47, 50 bis 53, 56, 104/46, 105/46, 196 bis 199, 315 und 317 im Flur 4 der Gemarkung Gangelt und hat eine Größe von rund 3,0 ha.

71.Flächennutzungsplanänderung

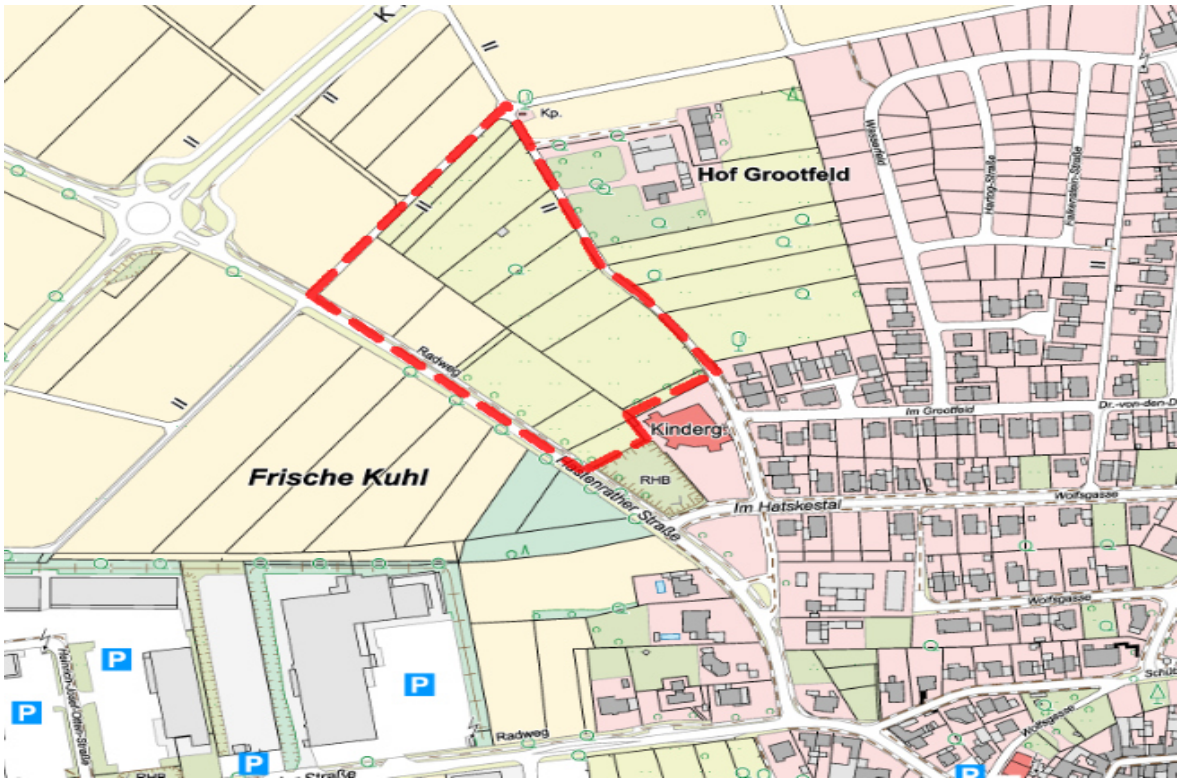

Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (ABK)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 ebenfalls beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 87 „Gangelt-Nord/VII“ aufzustellen.
Das Plangebiet ist im nachstehenden Kartenauszug (ABK) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 47, 50 bis 53, 56, 104/46, 105/46, 196 bis 199, 315 bis 317 sowie eine Teilfläche von 207 im Flur 4 der Gemarkung Gangelt und hat eine Größe von rund 3,0 ha.

Bebauungsplan Nr. 87

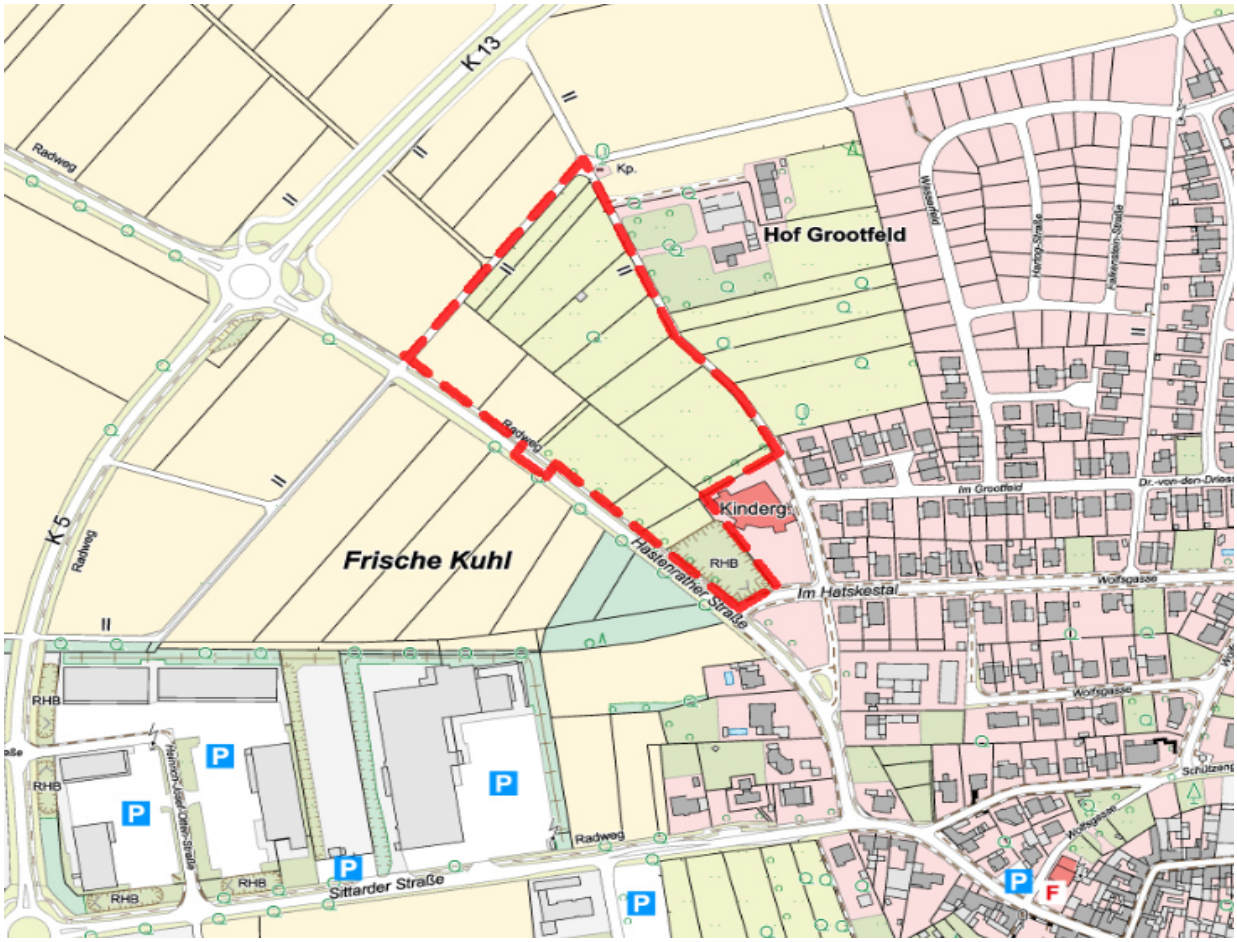

Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (ABK)

Zu 2.: Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 ebenfalls beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für das Verfahren der 71. Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 im Parallelverfahren erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planfassungen sowie Begründungen und findet in der Zeit vom **20.11.2023 bis einschließlich 20.12.2023** während der allgemeinen Dienststunden **montags bis freitags von 08.15 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Gangelt, 52538 Gangelt, Burgstr. 10, Zimmer-Nr.: 201/202**, statt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Bauleitplänen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (info@gangelt.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Gemeinde Gangelt unter dem Link www.o-sp.de/gangelt ⟹ Aktuelle Beteiligungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516), in der zurzeit geltenden Fassung

Erklärung

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 71. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 87 „Gangelt-Nord/VII“ im Parallelverfahren werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), in der zurzeit geltenden Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516), in der zurzeit geltenden Fassung

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 71. Flächennutzungsplanänderung und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Gangelt-Nord/VII“ stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 24.10.2023 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Gangelt, 02.11.2023
Willems
Bürgermeister

Standort	
Datum Aushang	06.11.2023
Datum Abnahme	

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 06.11.2023 vollzogen.

2023-11-03

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

61. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Bereich Sittarder Straße / Hastenrather Straße / Martin-May-Straße“ in Gangelt im Parallelverfahren;
hier:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 78 im Parallelverfahren durchzuführen.

61.Flächennutzungsplanänderung Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (ABK)

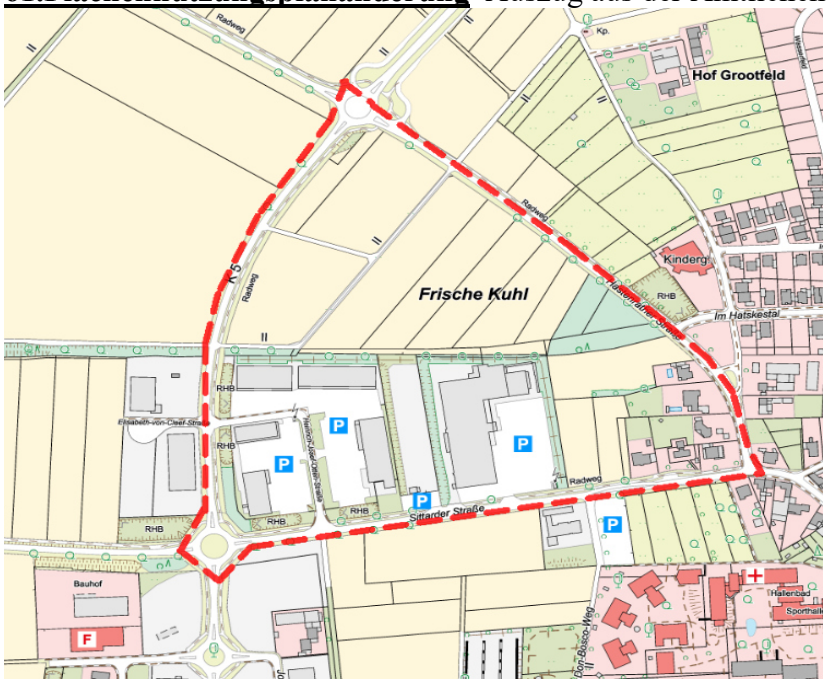

Bebauungsplan Nr. 78 Auszug aus der Amtlichen Basiskarte (ABK)

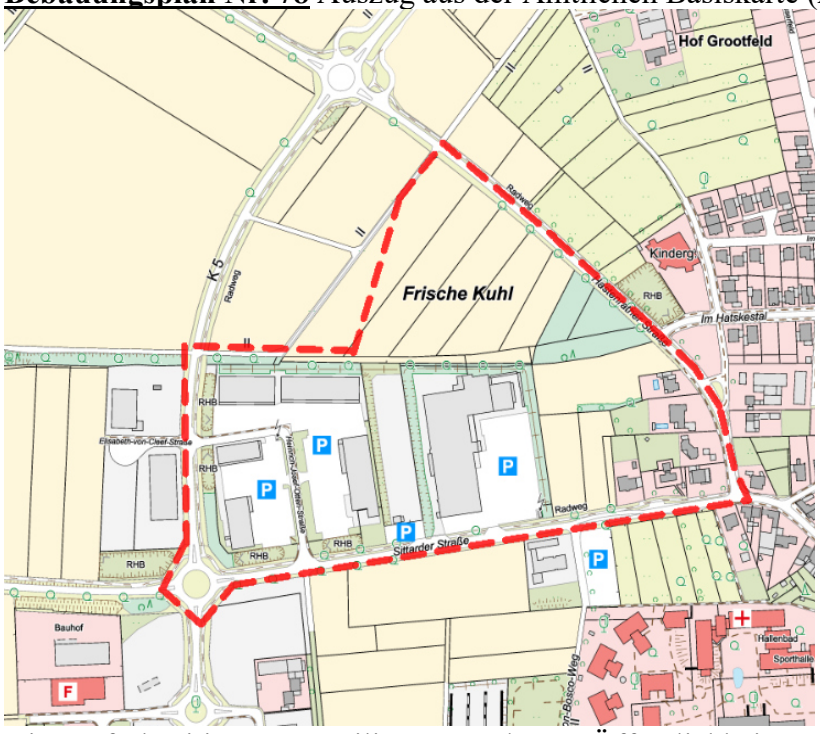

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für das Verfahren der 61. Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 im Parallelverfahren erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planfassungen sowie Begründungen und findet in der Zeit vom **20.11.2023 bis einschließlich 20.12.2023** während der allgemeinen Dienststunden **montags bis freitags von 08.15 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Gangelt, 52538 Gangelt, Burgstr. 10, Zimmer-Nr.: 201/202**, statt.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Bauleitplänen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (info@gangelt.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Gemeinde Gangelt unter dem Link www.o-sp.de/gangelt ⟹ Aktuelle Beteiligungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516), in der zurzeit geltenden Fassung
Erklärung
Der Beschluss für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 61.Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan Nr. 78 „Bereich Sittarder Straße / Hastenrather Straße / Martin-May-Straße“ im Parallelverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise
Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), in der zurzeit geltenden Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO NRW) vom 26.08.1999 (GV.NRW.S.516), in der zurzeit geltenden Fassung

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 61. Flächennutzungsplanänderung und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Bereich Sittarder Straße / Hastenrather Straße / Martin-May-Straße“ stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 24.10.2023 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Gangelt, 02.11.2023
Willems
Bürgermeister

Standort	
Datum Aushang	06.11.2023
Datum Abnahme	

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 06.11.2023 vollzogen.

2023-11-04

Öffentliche Bekanntmachung

zur Bürgerbeteiligung zur Lärmaktionsplanung zur 4. Runde der Lärmkartierung

Stand: 25.07.2023

Die Gemeinde lädt zur Bürgerversammlung am 20. November 2023, 18:00 Uhr Zimmer 217, im kleinen Sitzungssaal der Gemeinde anlässlich der Lärmaktionsplanung in der Gemeinde Gangelt ein.

Aufgrund der 4. Runde der Erstellung von Lärmkarten durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUN NRW) sind die betroffenen Kommunen verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Für den Bereich der Gemeinde Gangelt wurde durch die vorgenannte Behörde eine Lärmkarte für folgende Bereiche (Hauptverkehrsstraße mit mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr) erstellt:

Stahe, Bundesstraße (L47), Frankenstraße Gangelt (L47 und Gemeindeverbindungsstraße) und Ortsdurchfahrt Gangelt, Sittarder Straße (Gemeindeverbindungsstraße bis Kreisverkehr L47/K5) sowie zum Teil Bebauung der vorgenannten angrenzenden Straßen. Die aktuellen Lärmkarten des Landes NRW können unter folgender Internetadresse: https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de abgerufen werden.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben sich über die Lärmaktionsplanung vor Ort zu informieren sowie an der Lärmaktionsplanung aktiv mitzuarbeiten.

Gangelt den 07.11.2023
Der Bürgermeister

gez.

Willems

Standort	
Datum Aushang	09.11.2023
Datum Abnahme	

Hinweis: Die öffentliche Bekanntmachung wurde auf der Internetseite der Gemeinde Gangelt, www.gangelt.de, am 09.11.2023 vollzogen.